

Schutzkonzept für die für die Kinderwoche vom 4.10. bis 8.10.2021

Das Schutzkonzept versteht sich als Anlage zum Schutzkonzept für Veranstaltungen der Reformierten Kirchgemeinde Birsfelden vom 13.09.2021 (einzusehen unter www.ref-birsfelden.ch) und konkretisiert bezüglich der Kinderwoche. Das Schutzkonzept gilt auch für die in den von der Methodistischen Kirche genutzten Räumen, ergänzend zu dortigen allgemeinen Regelungen.

1. Zertifikatspflicht

Grundsätzlich handelt es sich bei der Kinderwoche um eine zertifikatspflichtige Veranstaltung. Ausgenommen sind Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren. Das heisst alle Erwachsenen, auch freiwillig Helfende benötigen ein Zertifikat.

2. Teilnahme – Testung der Kinder

Es wird den Eltern empfohlen, mit den Kindern vor Besuch der Kinderwoche einen Schnelltest (auch als Selbsttest) durchzuführen. Dies ist weder Bedingung für die Teilnahme noch verpflichtend, sondern als zusätzliche Vorsichtsmassnahme im Interesse der gesamten Gruppe angeraten.

Sinngemäss finden die Regelungen für den Schulbesuch Anwendung.

Kinder mit leichtem Schnupfen können an der Kinderwoche teilnehmen.

Kinder mit starkem Schnupfen, Husten, Halsschmerzen oder Fieber dürfen die Kinderwoche nicht besuchen.

3. Kontakt zu Eltern, Eltern untereinander

Kinder werden nur bis zum Eingangsbereich des Kirchgemeindehauses begleitet. Eltern dürfen keine Räume im Kirchgemeindehaus betreten. Eltern, welche in Ausnahmefällen Räumlichkeiten betreten, müssen ein Zertifikat vorweisen. Auf einen Anlass mit Kindern und Eltern wird verzichtet.

4. Mitarbeitende – Abstand, Hygiene, Alltagsmaske

Alle Unterstützung von Helfenden beruht auf Freiwilligkeit.

Auch wenn kein Abstandsgebot gilt, sind nach Möglichkeit zwischen den Erwachsenen Personen Abstände einzuhalten.

Die üblichen Hygieneregeln sind zu beachten.

Auch wenn keine Schutzmaske vorgeschrieben ist, wird in Innenräumen von Erwachsenen Personen eine Maske getragen.

5. Gesang / Vortrag

Gesang ist grundsätzlich möglich. Die Räumlichkeiten sollten dabei gut durchlüftet sein. Die zur Begleitung notwendigen Erwachsenen singen ohne Maske unter grösstmöglicher Distanz zueinander und zu den Kindern. Vortragende, Theater Spielende Erwachsene verzichten während ihrer Aktivität auf die Maske.

6. Essen

An jedem Nachmittag gibt es für die Kinder ein Zvieri, welches ausschliesslich von einem kleinen, festen Personenkreis vorbereitet wird. Kinder haben keinen Zutritt zur Küche. Grundsätzlich ist beim Bereiten des Essens und der Verteilung eine Schutzmaske zu tragen.

7. Nutzung und Reinigung

Die Kinderwoche von Montag bis Freitag wird als eine Veranstaltung verstanden, während der das Kirchgemeindehaus nicht von weiteren Personen genutzt werden darf. Für die Reinigung aller während der gesamten Woche in der Nutzung befindlichen Räume ist das Leitungsteam der Kinderwoche verantwortlich. Sanitäranlagen sowie Treppenhaus werden einmal täglich von der Abwartin gereinigt.

Eltern müssen während der Zeit, in der ihre Kinder die Kinderwoche besuchen, jederzeit erreichbar sein und ggf. die Kinder abholen, wenn diese Symptome zeigen. Sollten Verdachtsfälle oder bestätigte Fälle einer Coronaerkrankung auftreten, erfolgt eine Information des Kantonsarztes, welcher entscheidet, ob und in welchem Umfang eine Quarantäne angeordnet wird.

Das Schutzkonzept wurde dem Gemeindevorstand der methodistischen Kirche und der Kirchenpflege der reformierten Kirche vorgelegt und genehmigt sowie den Eltern vor Beginn der Kinderwoche zur Kenntnis gegeben.